

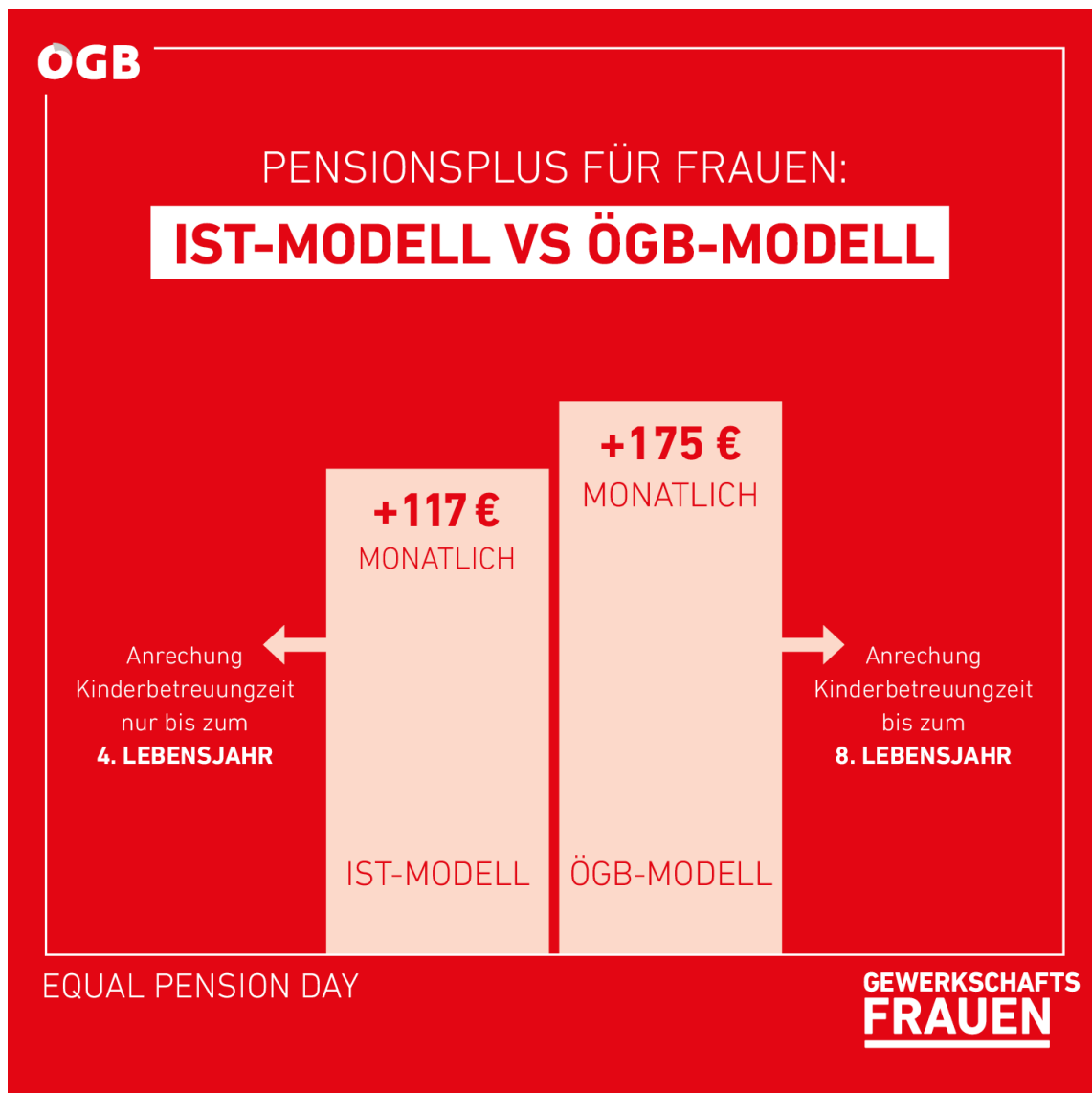
Equal Pension Day 2020: bundesweit am 30. Juli

(Newsletter 112)

Der diesjährige „Equal Pension Day“ fiel bundesweit auf den 30. Juli 2020. Dieser Tag markiert jenen Tag, an dem Männer in Österreich bereits so viel Pension bekommen haben, wie Frauen erst bis zum Jahresende erhalten werden. Frauen bekommen 42 % weniger Pension als Männer. Deshalb fordern die Gewerkschaftsfrauen ein neues Modell zur besseren Anrechnung der Kindererziehungszeiten.

Frauen leisten nach wie vor den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit für Kinder. Aufgrund von fehlenden Kinderbildungseinrichtungen und veralteten Rollenzuschreibungen in der Gesellschaft ist die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsarbeit für Frauen in Österreich nach wie vor nur schwer möglich - die Teilzeitquote von unselbstständig beschäftigten Frauen liegt bei 48 Prozent. Weitere Probleme sind, dass in bestimmten Branchen gar keine Vollzeitarbeitsplätze angeboten werden und Frauen zusätzlich häufig in Branchen und Berufen beschäftigt sind, in denen die Einkommen grundsätzlich niedrig sind.

All diese Faktoren führen zu geringen Einkommen und in der Folge zu niedrigen Pensionen und Altersarmut.



Rückfragehinweis:

vida Frauen >>> Tel.: 01-53 444/DW 79 032 >>> frauen@vida.at

Bessere Anrechnung der Kindererziehungszeiten

Daher wird die stufenweise Verlängerung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten bis zum 8. Lebensjahr des Kindes, statt bisher bis zum 4. Lebensjahr, gefordert. Dieses neue Modell würde Frauen insgesamt 175,40€ mehr Pension im Monat bringen. Kindererziehung ist eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft. Das muss politisch anerkannt und wertgeschätzt werden.

Die bisherige Anrechnung der Kindererziehungszeiten beträgt 100 % der Bemessungsgrundlage das aktuell eine monatliche Pensionserhöhung von € 117,32 bringt.

Das neue Modell würde folgendes vorsehen:

- bis zum 4. Lebensjahr: 100 Prozent der Bemessungsgrundlage der Kindererziehungszeiten werden angerechnet.
- 5. und 6. Lebensjahr: 66 Prozent der Bemessungsgrundlage der Kindererziehungszeiten werden angerechnet.
- 7. und 8. Lebensjahr: 33 Prozent der Bemessungsgrundlage der Kindererziehungszeiten werden angerechnet

Die Bemessungsgrundlage für Kindererziehungszeiten beträgt im Jahr 2020 € 1.922,59 pro Monat. Die Anrechnung erfolgt zusätzlich zum Erwerbseinkommen – wie lange man in Karenz war, ist für die Berechnung nicht relevant.

Für jene Personen, denen in der Vergangenheit bereits Kindererziehungszeiten zugesprochen wurden, soll es mit dem neuen Modell nachträglich eine zusätzliche Gutschrift auf ihrem Pensionskonto geben.

Das würde Frauen eine monatliche Pensionserhöhung von 175,40€ bringen.

Rückfragehinweis:

vida Frauen >>> Tel.: 01-53 444/DW 79 032 >>> frauen@vida.at